«Das Schicksal eines kleinen Staates»

Bei Katastrophen wird Liechtenstein immer auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen sein. Doch wie können wir uns selbst helfen?

Desirée Vogt

Liechtenstein kommt seiner Pflicht zum Bevölkerungsschutz zu wenig nach. Diesen Schluss hat die Stiftung Zukunft.li erst kürzlich gezogen, nachdem sie die Risiken, denen Staat und Bevölkerung heute ausgesetzt sind, unter die Lupe genommen hat. Die Stiftung hat deshalb klare Empfehlungen abgegeben. Doch was hält das Amt für Bevölkerungsschutz davon? Sind die Empfehlungen realistisch und umsetzbar? Und hat Liechtenstein wirklich ein Problem in Sachen Bevölkerungsschutz?

Die Feuerwehr – Retter in fast allen Notlagen. Was aber, wenn eine Katastrophe auch sie ausser Gefecht setzt? Bild: Jürgen Posch (10. 10. 2020)

Gefährdungsanalyse wird überarbeitet

Dass sich das Gefahrenpotenzial in den letzten 10 Jahren verändert hat und nachgebessert werden muss, dem stimmt Emanuel Banzer, Leiter des Bevölkerungsschutzes, vollumfänglich zu. So werde aktuell bis Jahresende die Gefährdungsanalyse überarbeitet und neu ausgelegt. Sprich: Die 28 bevölkerungsschutzrelevanten Ereignisse werden neu bewertet und mit den Fähigkeiten und Ressourcen abgeglichen. «Ausserdem ist es gut möglich, dass sich gewisse Gefahren relativiert haben. Und neue dazukommen. Vor 10 Jahren hatten wir das Thema Cybersicherheit noch nicht so klar auf dem Radar. Und auch Störungen in der Stromversorgung haben an Bedeutung gewonnen», führt Emanuel Banzer weiter aus. Das Amt für Bevölkerungsschutz habe zudem erkannt, dass es bei verschiedenen Gefährdungen den Vorbereitungsstand zu verbessern gelte. «In den vergangenen 10 Jahren konnte diesbezüglich verschiedene Akzente gesetzt werden und verschiedene der erkannten Defizite eliminiert werden», spricht Banzer zum Beispiel die Neukonzeption der Führungsstrukturen, die Rheindammsanierung, das Waldbrandkonzept etc. an. Angesichts der beschränkten Personalressourcen müsse aber bei ausserordentlichen Ereignissen an der Durchhaltefähigkeit gezweifelt werden, gibt auch er zu bedenken. Es geht also um die Durchhaltefähigkeit. Aber was bedeutet das? Liechtenstein hat zwar keine eigene Armee. Mit der Feuerwehr aber doch eine grosse Rettungsorganisation, die inzwischen in fast allen Notlagen gerufen wird. Und auch können wir im Krisenfall doch auf die Hilfe unserer Nachbarn zählen. «Die Hilfeleistung unserer Nachbarländer erfolgt grundsätzlich freiwillig entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten», erklärt Emanuel Banzer die Problematik. Sind die Kapazitäten in der Schweiz oder Österreich vorhanden, ist er aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch überzeugt, dass Liechtenstein die entsprechende Unterstützung erhalten wird. Voraussetzung hierfür sei aber, dass Liechtenstein seine eigenen Möglichkeiten nachweislich ausgeschöpft habe. «Sind unsere Nachbarn zudem zeitgleich mit analogen Ereignissen konfrontiert und benötigen ihre Ressourcen im eigenen Land, muss damit gerechnet werden, dass die angesuchte Hilfe nicht im erhofften Ausmass zugewiesen werden kann», so Banzer.

Aufgrund der Kleinheit des Landes und der persönlichen Betroffenheit bei grossen Ereignissen werde Liechtenstein immer auf ausländische Hilfe angewiesen sein. «Und dies ungeachtet des Vorbereitungsstands. Es ist das Schicksal eines kleinen Staates und eine grosse Herausforderung, sich selbst zu helfen, wenn auch die Hilfs- und Rettungskräfte selbst von der Katastrophe betroffen sind. Das schränkt das Potenzial massiv ein», erklärt er.

Vorgeschlagenes Modell birgt Herausforderungen

Könnte also der Vorschlag der Stiftung Zukunft.li, einen freiwilligen Bevölkerungsschutz zu schaffen, eine Lösung darstellen? Dabei geht es darum, Menschen eine Basisausbildung im Bevölkerungsschutz zu attraktiven Konditionen anzubieten. Wer die Ausbildung absolviert, soll sich verpflichten, entweder einer Rettungs- oder Hilfsorganisation beizutreten oder aber in einen Reservistenpool einzutreten. «Der Vorschlag basiert auf der heutigen Philosophie, dass die Tätigkeit im Bevölkerungsschutz auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Deshalb bin ich überzeugt, dass er gesellschaftspolitisch auf Akzeptanz stösst», so Banzer. Eine Herausforderung ortet er jedoch an zwei Stellen. Erstens könne man schon heute in verschiedenen Rettungs- und Hilfsdiensten freiwillig tätig werden. Und zweitens müssten für eine Ausbildung auf dem verlangten Niveau Institutionen geschaffen werden. Sicher könne man auch Synergien mit umliegenden Kantonen etc. suchen. «Aber eine Ausbildung in dieser Qualität ist eine grosse Herausforderung. Die mit finanziellen Kosten für den Staat verbunden ist. «Wir werden uns die nächste Zeit also schwerpunktmässig nicht mit dem vorgeschlagenen Modell beschäftigen. Sondern schauen, dass wir den Gemeindeschutz zum Fliegen bringen.»

GPK: Keine Kampfwahl, niedrige Stimmbeteiligung

Am Wochenende wurden in allen Gemeinden des Landes bis auf Planken die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen gewählt.

Am vergangenen Wochenende wurde in zehn von elf Gemeinden des Landes gewählt: Denn innerhalb von sechs Monaten nach den Gemeindewahlen werden von den Gemeindebürgerinnen und -bürgern die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) gewählt. In der Gemeinde Planken wird die GPK-Wahl erst am 27. August durchgeführt – gemeinsam mit der Abstimmung über das neue Gasthausprojekt. Sämtliche Kandidaten, die sich zur Verfügung gestellt haben, wurden gewählt – zumal es auch in keiner Gemeinde zu einer Kampfwahl gekommen ist. Die «Gewinner» standen also bereits im Vorfeld fest. Entsprechend tief war auch die Stimmbeteiligung.

Die gewählten Kandidaten im Oberland

In Balzers wurden Christian Vogt (VU), Fabienne Frick (FBP) und Ramona Weinzierl (FL) bei einer Stimmbeteiligung von 37,3 Prozent gewählt. Und auch in Triesen standen «nur» drei Personen aus einer Listenverbindung der Parteien VU, FBP und DpL zur Wahl: Entsprechend wurden Fabian Bürzle, Michael Kindle und Othmar Züger ebenfalls gewählt. In Triesenberg heissen die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 Martin Schädler, Hanspeter Gassner und Mario Senn.

Leicht höher als etwa in Balzers war die Stimmbeteiligung in Vaduz mit 41,6 Prozent. Dort wurden Benjamin Fischer, Gürsel Karatepe und Patrick Vogt in die GPK gewählt. In Schaan heissen die Mitglieder Markus Beck (VU), Michael Falk (FBP) und Walter C. Wachter (FL).

Die gewählten Kandidaten im Unterland

Der Blick ins Unterland zeigt: Von den drei zu vergebenen Mandaten erhielt in Eschen bei einer Stimmbeteiligung von 40,6 Prozent die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) ein Mandat und die Vaterländische Union (VU) zwei Mandate zugesprochen. Damit ist die GPK mit Matthias Gstöhl, Stefan Bieberschulte und Manfred Beck besetzt. In Mauren ist das Gegenteil der Fall: Dort wurden mit Michael Klingler und Uwe Matt zwei Kandidaten der FBP gewählt, René Nutt wurde mit 388 Stimmen ebenfalls in die GPK gewählt. In Gamprin haben die Fortschrittliche Bürgerpartei und die Vaterländische Union mit Werner Näscher (bisher) sowie Oliver Altenöder (neu) und Andreas Karl (neu) einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht, der bestätigt wurde. In Ruggell wird die GPK neu von Jan Biedermann (VU), Hubert Biedermann (FBP) und Raphael Haltinner (FBP) besetzt. Und mit einer relativ «hohen» Stimmbeteiligung von 47,3 Prozent wurden in Schellenberg Cedric Kind, Thomas Mathis und Marina Mayr-Wohlwend in die Kommission gewählt.

Man hört wenig von ihr – doch der GPK kommt eine wichtige Bedeutung zu. Bild: Stefan Aebi

Die Aufgaben der Kommission

Obwohl man öffentlich kaum von ihrer Arbeit erfährt, kommt der GPK eine wichtige Bedeutung zu. «Ihr obliegt die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde. Sie überprüft den Rechnungsabschluss und mindestens zweimal jährlich die finanzielle Gebarung», heisst es im Gemeindegesetz. Sie berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt Antrag auf Genehmigung der Gemeinderechnung und Entlastung der Organe.

Für diese Arbeit stehen ihr weitreichende Befugnisse zu: Die GPK der Gemeinden besitzen das Recht der Akteneinsicht und der Besichtigung aller Gemeindewerke. Die Behörden der Gemeinde sowie deren Bedienstete sind ausserdem der GPK gegenüber auskunftspflichtig.

Desirée Vogt